

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: Februar 2022)

Was tun bei einem Zeckenstich? Information und Vereinbarung für Eltern

Vorgehensweise bei einem Zeckenstich während des Besuches der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahr genommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet werden Zeckenstiche wegen verschiedener bakterieller oder viraler Erkrankungen. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Spielen auf einer Wiese, am Waldrand oder bei einem Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist es, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, eine Zecke besser zu sehen. Auch können vor dem Besuch der Gruppenstunde Zeckenschutzmittel aufgetragen werden.

Nach einem Aufenthalt im Freien mit der Kinder- oder Jugendfeuerwehr ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Zecken bevorzugen warme, gut durchblutete Haut- und Körperstellen, z. B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistenengegend, Hals, Kopf und hinter den Ohren.

Was tun bei einem Zeckenstich? *

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen und die Einstichstelle zu markieren.

Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr benötigen Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind zügig entfernen zu dürfen.

Wir bitten Sie, die Einstichstelle nach einem Zeckenstich gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z. B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt/zur Ärztin gehen. Wenn eine Arztpraxis aufgesucht wurde, informieren Sie bitte umgehend die Freiwillige Feuerwehr. In diesem Fall erhält die Unfallkasse Hessen eine Unfallmeldung.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, geht unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr folgendermaßen vor:

Die Betreuer*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr werden die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag in den Meldeblock* „Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen“, ins Verbandbuch oder _____ (z. B. Florix) dokumentiert. Wenn Sie Ihr Kind abholen, werden Sie über die Entfernung der Zecke und die genaue Einstichstelle informiert.

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Betreuer*innen der Kinder- oder Jugendfeuerwehr nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke werden die Erziehungsberechtigten entsprechend der Einverständniserklärung (siehe Anlage) umgehend telefonisch benachrichtigt. Sofern niemand erreichbar ist, werden die Betreuer*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Freiwillige Feuerwehr dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall (z. B. durch einen Eintrag in den Meldeblock* „Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen“, ins Verbandbuch oder _____ (z. B. Florix).

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: Februar 2022)

Einverständniserklärung

Schriftliche Vereinbarung zum Umgang mit Zeckenstichen bei der Kinder- oder Jugendfeuerwehr

Name, Vorname, Geburtstag des Kindes: _____

Ich habe/wir haben die „Was tun bei einem Zeckenstich? Information und Vereinbarung für Eltern“ zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der Entfernung von Zecken einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Betreuer*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr meinem/ unserem Kind die Zecke umgehend nach der Sichtung entfernen.

ja **nein**

Die **Einverständniserklärung** ist bis zum _____ (Datum einfügen) oder bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.

Für den o. g. Zeitraum ist die Feuerwehr berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, zu speichern, längstens jedoch bis zum Ausscheiden des Kindes aus der Kinder- oder Jugendfeuerwehr.

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Privat: _____

Arbeit: _____

Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Privat: _____

Arbeit: _____

Mobil: _____

Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



*Hinweis: Freiwillige Feuerwehren in Hessen können die folgenden Informationsschriften kostenfrei über UKH erhalten.

- [Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun? DGUV I 214-078](#)
- [Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen \(Meldeblock\) DGUV I 204-021](#)